

PACKAGING AND PACKAGING
WASTE REGULATION (PPWR)

2024 UPDATE

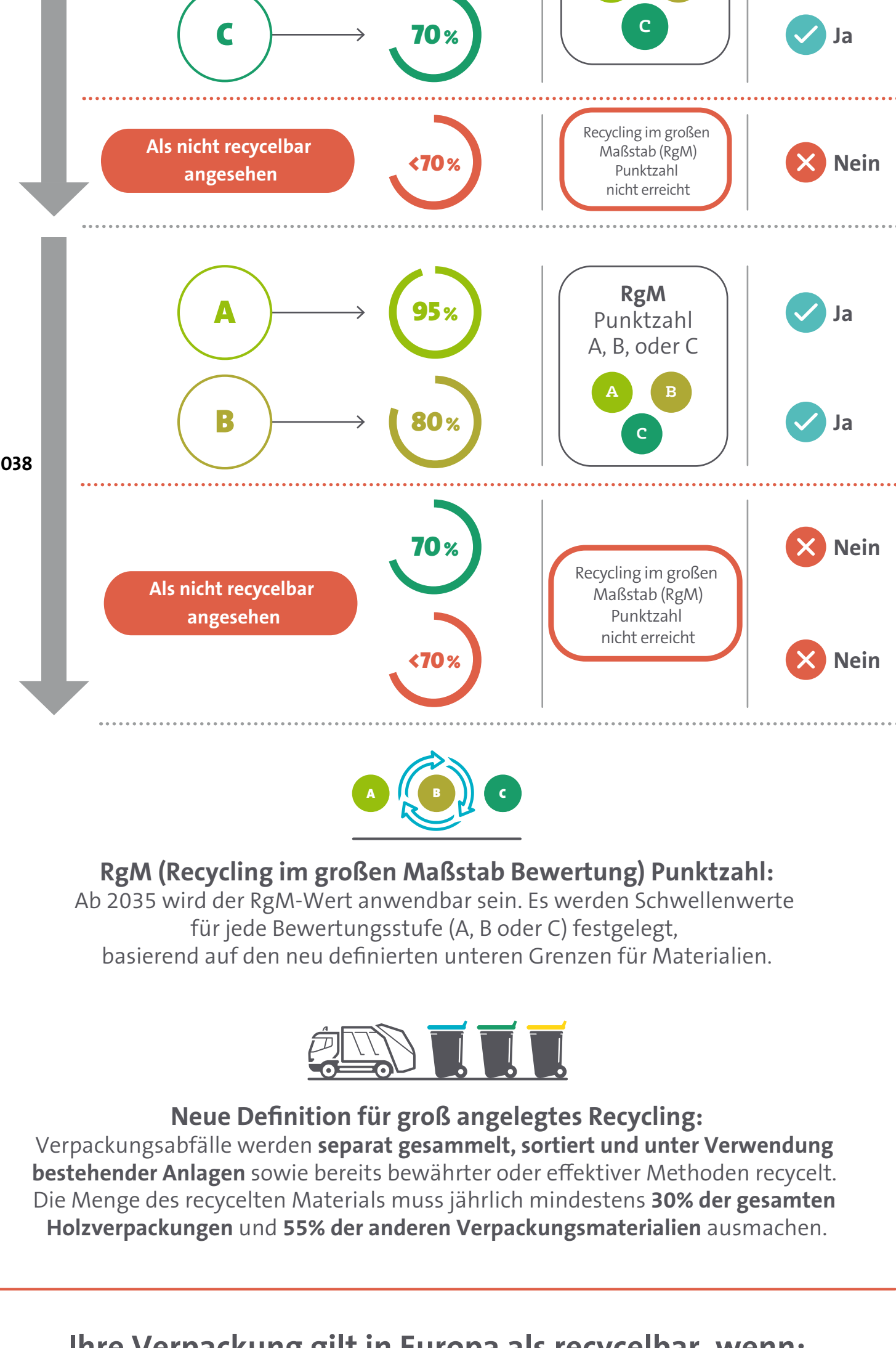
Das Hauptziel der überarbeiteten PPWR besteht darin, einen einheitlichen Rechtsrahmen in allen EU-Mitgliedstaaten zu schaffen, um die Verpackungsabfallreduktionsziele zu erreichen.

Die PPWR hat weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und wird wahrscheinlich Ihre Geschäftstätigkeiten beeinflussen.

Schauen Sie sich die Auswirkung dieser Verordnung an, wie von CIRCPACK® dargestellt:

1 Design for Recycling

Die Prinzipien des Design for Recycling wurden in Europa **harmonisiert**:



Neue Definition für groß angelegtes Recycling:

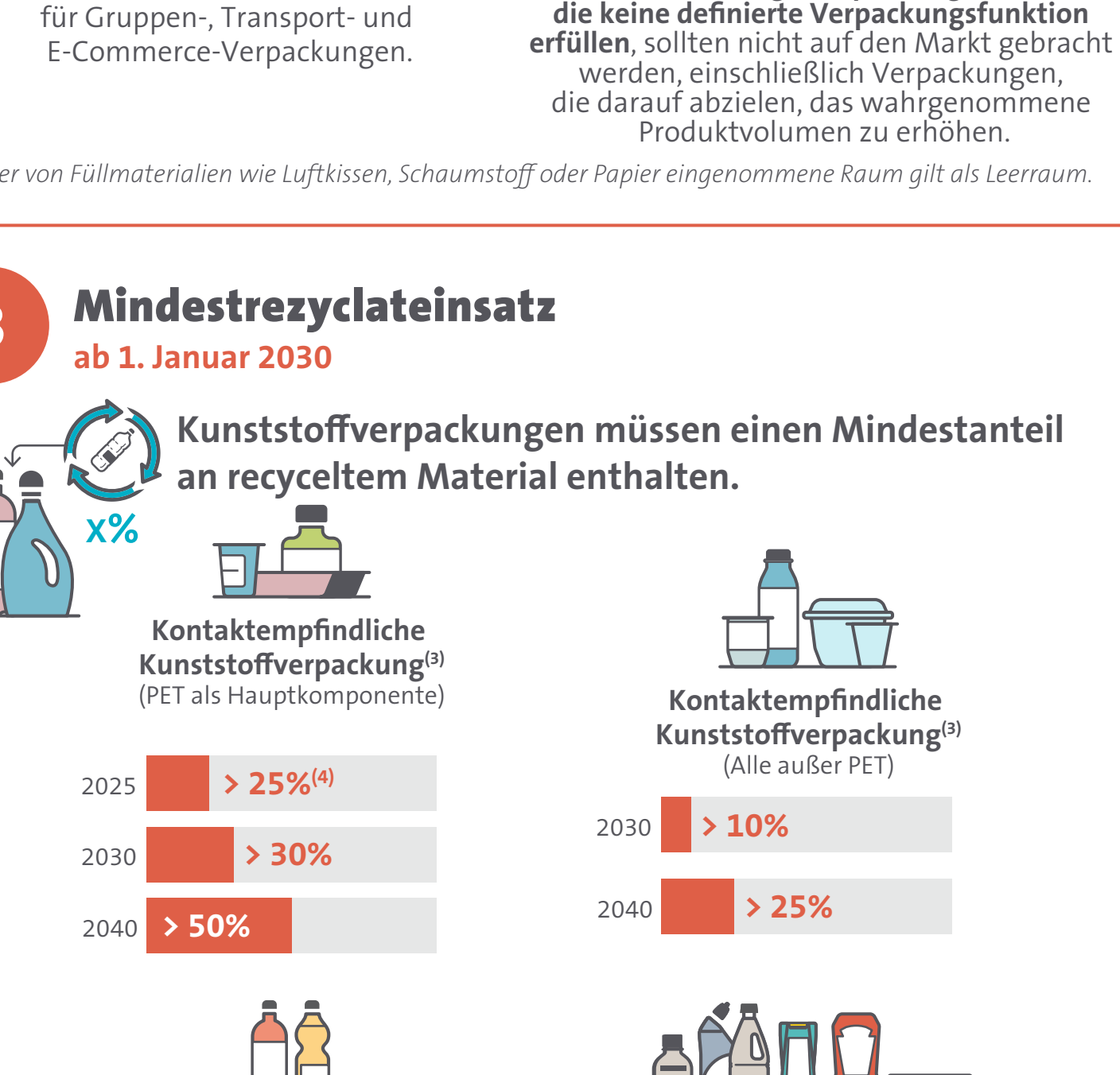
Verpackungsabfälle werden separat gesammelt, sortiert und unter Verwendung bestehender Anlagen sowie bereits bewährter oder effektiver Methoden recycelt. Die Menge des recycelten Materials muss jährlich mindestens 30% der gesamten Holzverpackungen und 55% der anderen Verpackungsmaterialien ausmachen.

Ihre Verpackung gilt in Europa als recycelbar, wenn:



Um das Klassifikationsniveau für eine Verpackungseinheit zu bewerten, sollten die Kriterien für das Design for Recycling die folgenden Komponenten berücksichtigen:

Spezifische Kriterien sollen bis zum 1. Januar 2028 bestätigt werden. CIRCPACK® erwartet, dass viele der folgenden Eigenschaften bewertet werden, die den derzeit akzeptierten Standards entsprechen.



Kaffeekapseln und Teebeutel

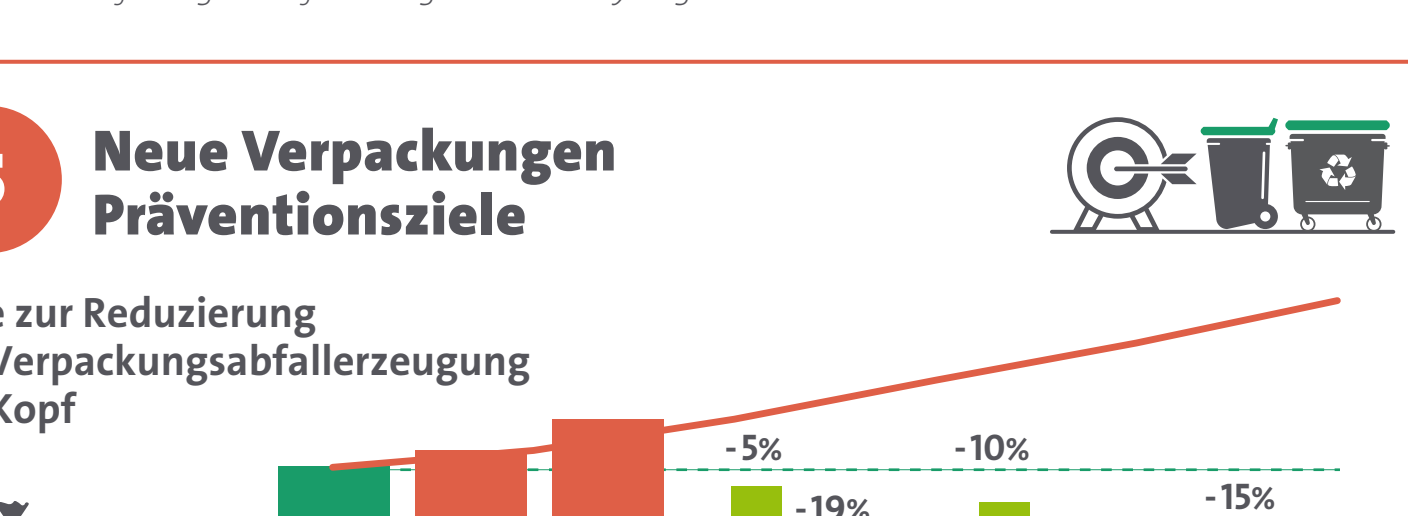
Angesichts des Entsorgungsverhaltens der Verbraucher*innen betrachtet die Europäische Kommission Einzelportionen von Kaffee und Tee nun als Verpackungen.

Als Verpackungen müssen Einzelportionen von Kaffee und Tee, einschließlich nicht durchlässiger Kapseln, bis 2030 die oben genannten Kriterien für das Design for Recycling erfüllen.

2 Verpackungsminimierung
ab dem 1. Januar 2030

Jede Verpackungseinheit sollte auf ihre minimale Größe reduziert werden.

Gewicht, Volumen und Schichten der Verpackung müssen die Sicherheit und Funktionalität der Verpackung berücksichtigen.

3 Mindestrecycelateinsatz
ab 1. Januar 2030

Kunststoffverpackungen müssen einen Mindestanteil an recyceltem Material enthalten.



4 Kompostierbare und biologisch abbaubare Verpackung

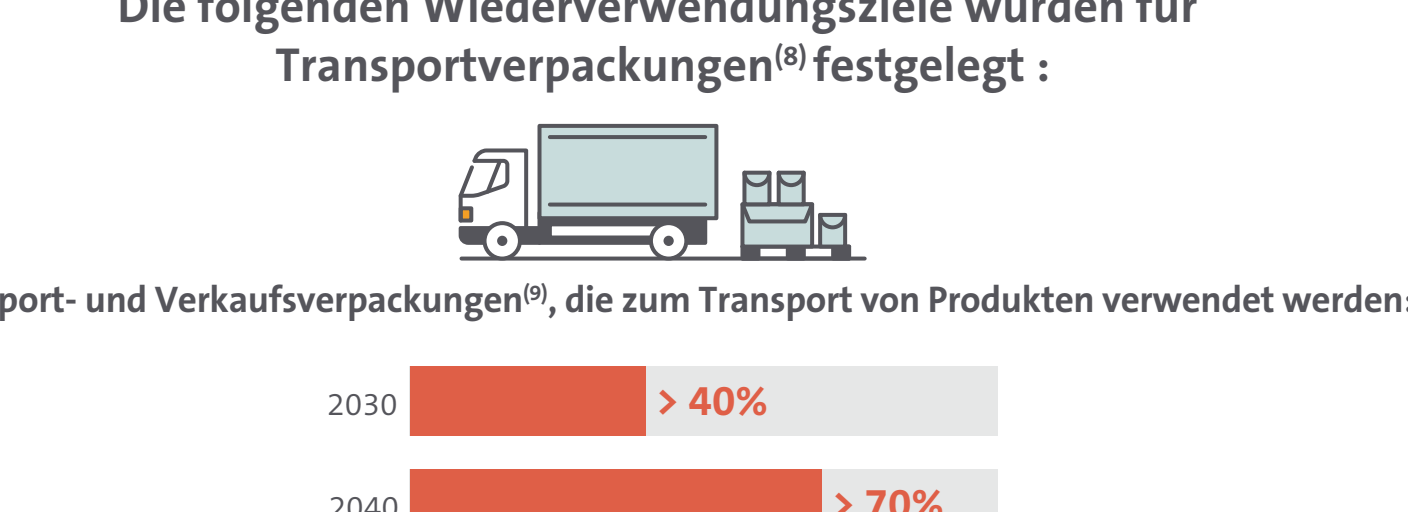
Die Verordnung enthält Bestimmungen dafür, dass biologisch abbaubare Verpackungsabfälle auf nationale Recyclingkette angerechnet werden⁽⁴⁾.

Die Kommission hat die folgenden neuen Anforderungen für kompostierbare, biobasierte und anderweitig biologisch abbaubare Verpackungen dargelegt.

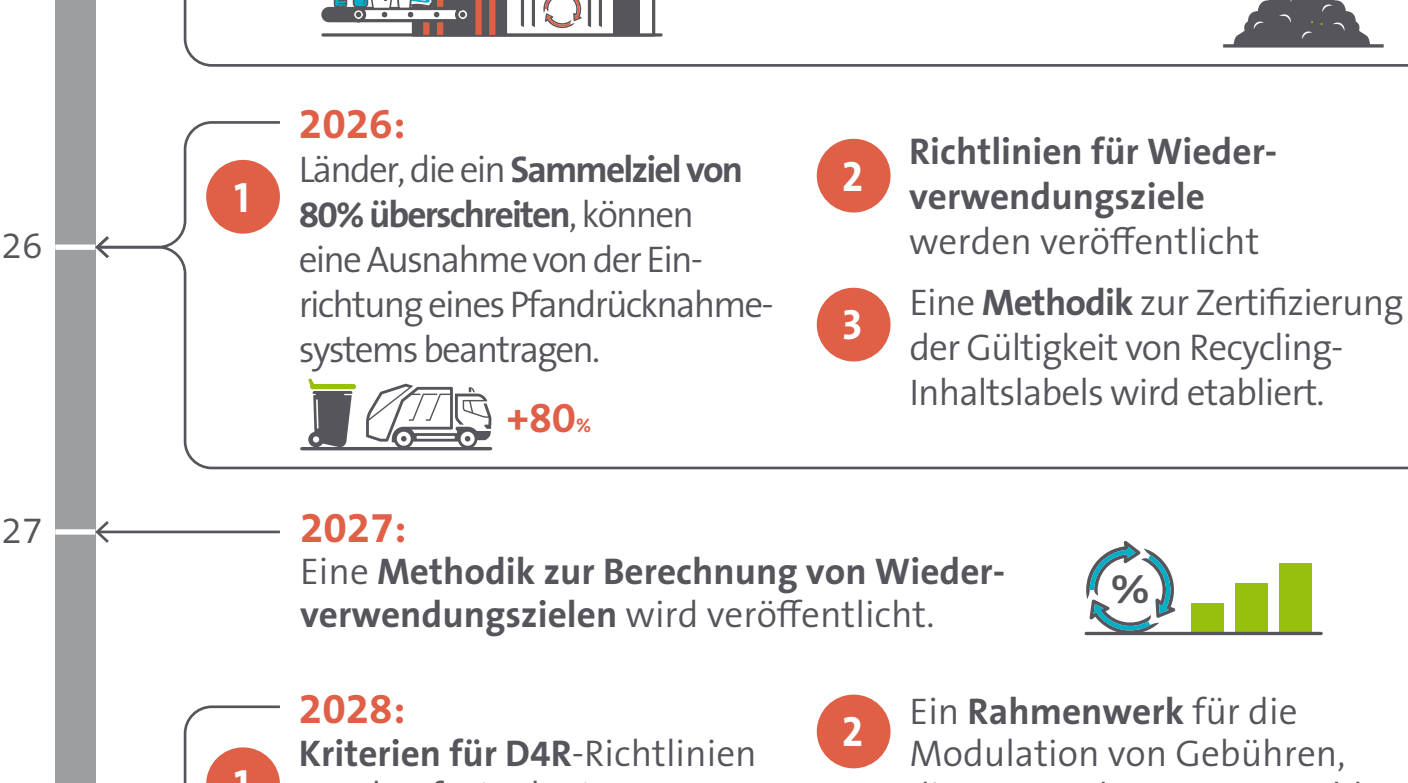
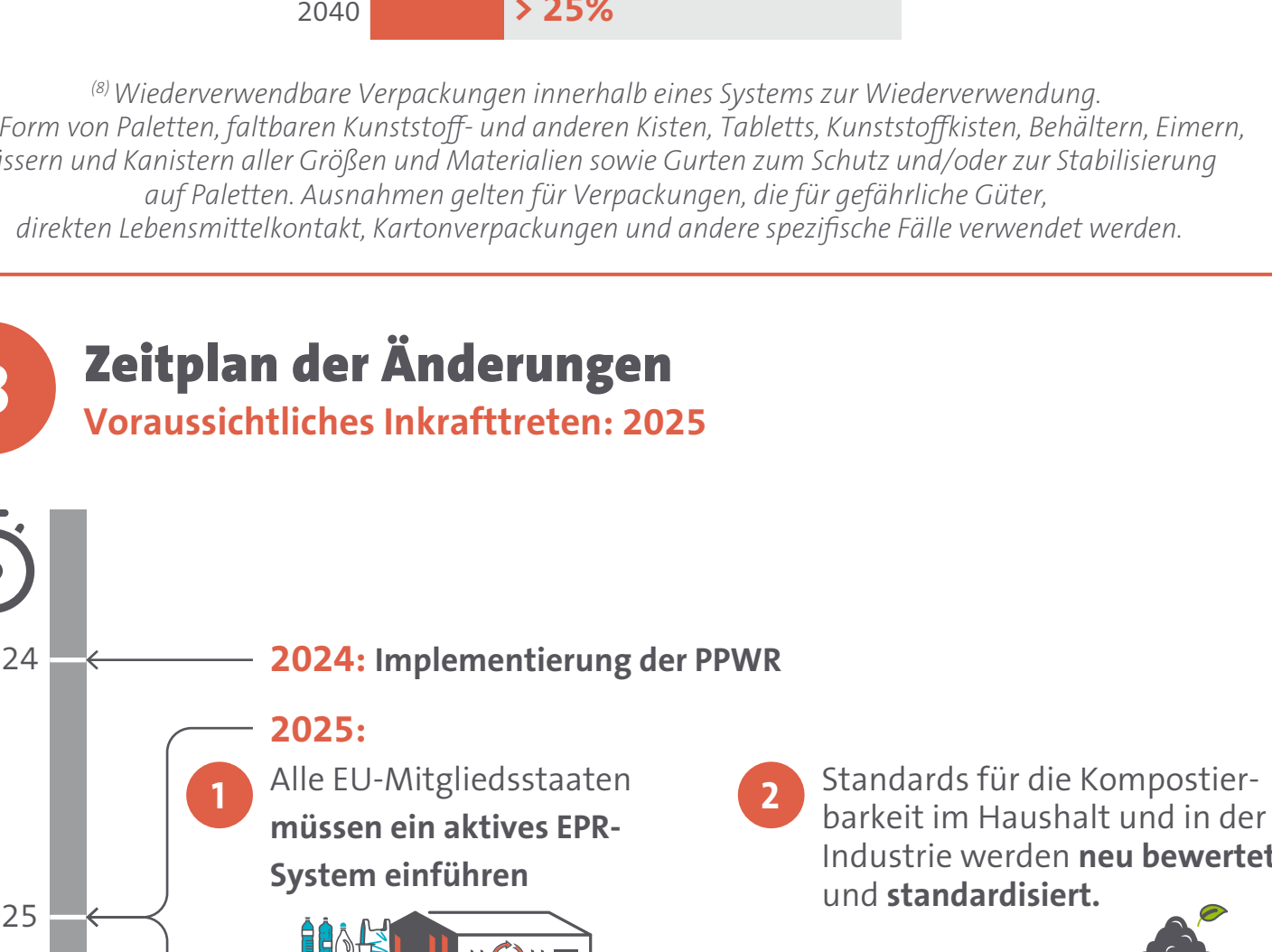


5 Neue Verpackungen Präventionsziele

Ziele zur Reduzierung der Verpackungsabfallerzeugung pro Kopf

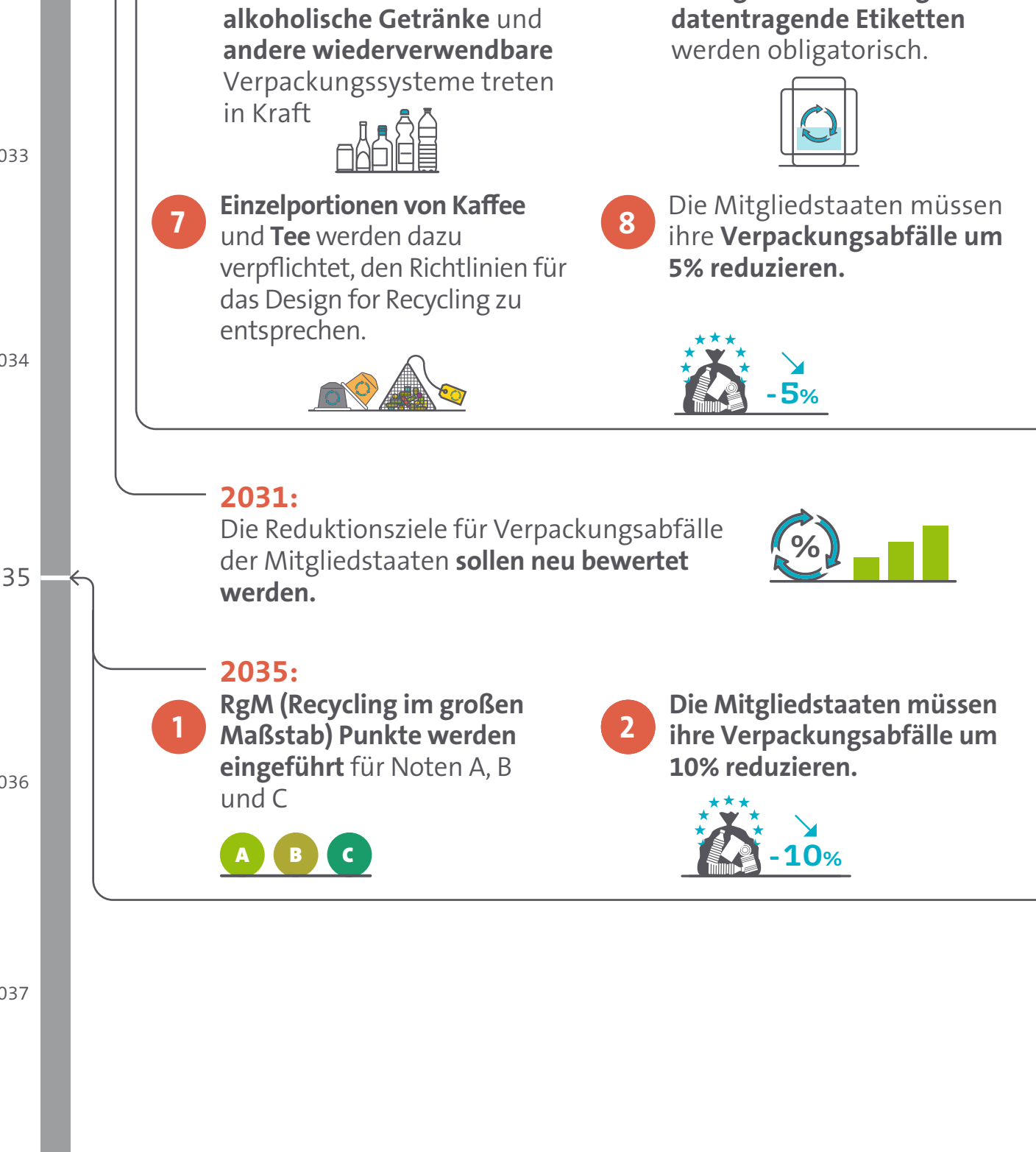
6 Änderungen für die Sammlung
Pfandrücknahmesysteme (Pfand)
Ab 1. Januar 2029

Alle Mitgliedstaaten müssen Pfand- und Rücknahmesysteme für die folgenden Artikel eingerichtet haben:

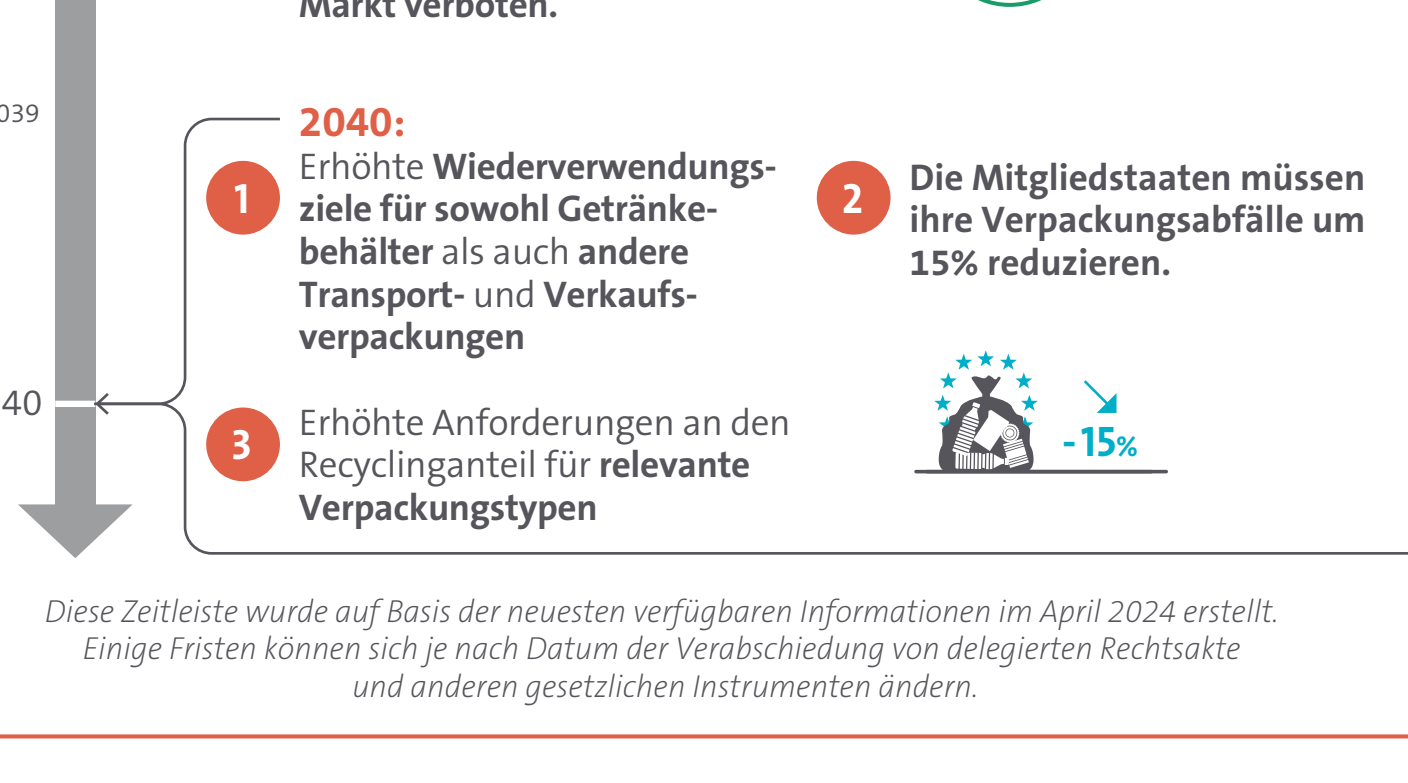
7 Wiederverwenden und Nachfüllen
Ab dem 1. Januar 2030

Wiederverwendungs- und Nachfüllpflichten sind Schlüsselkomponenten des Plans der Europäischen Kommission zur Reduzierung der Verpackungsabfälle.

Die folgenden Wiederverwendungsziele wurden festgelegt und sollen bis 2030 und 2040 erreicht werden:



Die folgenden Wiederverwendungsziele wurden für Transportverpackungen⁽⁸⁾ festgelegt:

8 Zeitplan der Änderungen
Voraussichtliches Inkrafttreten: 2025

Diese Zeitliste wurde auf Basis der neuesten verfügbaren Informationen im April 2024 erstellt. Einige Fristen können sich je nach Datum der Verabschiedung von delegierten Rechtsakte und anderen gesetzlichen Instrumenten ändern.

Als Markeninhaber oder Verpackungshersteller möchten Sie sich für nachhaltige, recycelbare Verpackungen entscheiden. Aber wie können Sie sicher sein, dass Ihre Verpackungen wirklich recycelbar sind?

Entwickeln Sie nachhaltige Verpackungslösungen mit CIRCPACK® und entdecken Sie dabei ReCoRe, unsere interaktive Plattform, die Einblicke in globale Recycling-Systeme bietet.

Wenn Sie mehr erfahren und sich von unseren Expertinnen und Experten beraten lassen möchten, kontaktieren Sie uns unter circpack@veolia.com.

